

G e s e t z s a m m l u n g

für das
Königreich Sachsen.
25.

42.) Bekanntmachung, die Asiatische Cholera betreffend;

vom 17ten Juni 1831.

Die Annäherung der Asiatischen Cholera oder Cholera morbus, einer Krankheit, die zuerst in den Küsten- und Sumpf-Gegenden Ostindiens sich ausgebildet und bei der längeren Dauer einen Ansteckungsstoff entwickelt hat, durch den sie auf andere Länder übergang, erfüllt auch die Bewohner Sachsens mit Besorgniß, zum Theil sogar mit übertriebener Kengstlichkeit. Schon an verschiedenen Orten entstanden Gerüchte, daß einzelne Fälle jener ansteckenden Krankheit bereits eingetreten seyen, die sich aber bei genauer Erörterung durchaus ungegründet befunden haben. Sie waren nur durch ein Verkennen der wahren Merkmale jener Krankheit entstanden. Noch ist die Krankheit nicht über Danzig, Polen und einen Theil Galiziens vorgebrungen. Die von den Regierungen der vorliegenden Staaten, namentlich in Preußen und Oestreich, getroffenen strengen und zweckmäßigen Einrichtungen, die in denselben gezogenen Militair-Cordons und angelegten Quarantäne-Anstalten, und die selbst in den hiesigen Landen wegen des Eingangs der Reisenden und Waaren aus den angestreckten Ländern ergriffenen Maßregeln lassen noch immer hoffen, daß jene Krankheit eben so, wie seit Jahrhunderten die orientalische Pest, in ihrem weitem Vordringen werde aufgehalten werden, und daß Sachsen von derselben werde verschont bleiben, da sie sich auch durch Ansteckung fortpflanzt, und mithin die Vermeidung alles dessen, was die Ansteckung weiter bringen könnte, das wirksamste Mittel ist, die Krankheit abzuhalten. Die Commission drückt dabei das Vertrauen aus, daß alle Behörden und alle Unterthanen sie in ihrer Wirksamkeit unterstützen werden, denn nur durch ein kräftiges gemeinsames Wirken ist die Erreichung des Zwecks der zu ergreifenden Maßregeln zu hoffen.

Damit jedoch das Publikum beruhigt, auch der Ungelehrte in den Stand gesetzt werde, jene Krankheit zu erkennen und ein Jeder durch eine zweckmäßige Lebensweise auf die annähernde Gefahr sich vorbereiten könne, so sieht die unterzeichnete Commission sich veranlaßt, hiermit eine, von ihren ärztlichen Mitgliedern abgefaßte kurze Belehrung *) über die Kennzeichen der Asiatischen Cholera und einige Verhaltensregeln zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

*) Eine ausführlichere von denselben abgefaßte Belehrung für Nichtärzte ist im Verlag der Hilscher'schen Buchhandlung allhier erschienen und in allen Buchhandlungen für 3 gr. zu haben.